

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

In bezügen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. April 1899.

N<sup>o</sup> 17.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Ermäch-  
tigungen zur Vornahme von Eivilstands-Akten Seite 123

2. **Handels- und Gewerbe-Wesen:** Bekanntmachung, be-  
treffend die Auslegung der Prüfungsordnungen für  
Kerze, Zahnärzte und Apotheker . . . . . 124

3. **Post- und Steuer-Wesen:** Bestellung von Stationskon-  
trollen; — Postfreier Einlaß der von der in St. Peters-  
burg haltenden internationalen Gartenbau-Aus-  
stellung zurückgebrachten deutschen Güter . . . . . 125  
4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiete . . . . . 126

## I. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Higa, Freiherrn von Brück, zum Konsul in Havana zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Friedrich Wilhelm Hunike zum Vize-Konsul in Cienfuegos (Cuba) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Minister-Residenten und General-Konsul von Salbern in Bangkok ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Königreich Siam die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Bevveser des Kaiserlichen Konsulats in Jassy, Legationsrath Flügel, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner dortigen Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.